

# **Beitragsordnung**

## **(1) Beitrag**

Der Mitgliedsbeitrag wird für das Kalenderjahr erhoben. Er ist, unabhängig vom Beginn der Mitgliedschaft, in voller Höhe zu zahlen.

Für Erwerbstätige, Rentner u. Pensionäre beträgt er 20,- Euro, für alle anderen 10,- Euro.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

## **(2) Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,- Euro zu entrichten.

## **(3) Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bis 28. Februar fällig. Bei späterem Beitritt innerhalb von 4 Wochen. Das trifft auch auf die Aufnahmegebühr zu.

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, diesem ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Das genaue Datum des Einzuges wird vorher per Rechnung mitgeteilt.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft und Kontenausgleich erlischt das SEPA-Mandat automatisch. Eine anteilige Erstattung des Beitrags erfolgt nicht.

## **(4) Hinweise**

Anträge ohne oder mit fehlerhafter IBAN werden nicht bearbeitet.

Der Verein ist gemeinnützig, Spenden dürfen von der Steuer abgesetzt werden, nicht jedoch die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag.